

Anhang II (Teil C)

Standardinformationsblatt für verbundene Reiseleistungen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 Buchstabe a der Pauschalreiserichtlinie (§ 2 Abs. 5 Z 1 lit. a PRG), wenn die Verträge in gleichzeitiger physischer Anwesenheit des Unternehmers (der nicht ein Beförderer ist, der ein Ticket für eine Hin- und Rückbeförderung verkauft) und des Reisenden abgeschlossen werden

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über das Unternehmen Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG. im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte NICHT in Anspruch nehmen.

Daher ist das Unternehmen Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Unternehmens Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG oder bei demselben Kontakt mit diesem werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von XY nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG hat eine Insolvenzabsicherung mit der Europäischen Reiseversicherung abgeschlossen.

Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Europäische Reiseversicherung: 1220 Wien, Kratochwjlestraße 4, Telefon: +43-(0)1/317 25 00, info@europaeische.at) kontaktieren, wenn ihnen Reiseleistungen aufgrund der Insolvenz von Alpenland KG E. Manfreda & Co verweigert werden.

Hinweis: Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG, die trotz der Insolvenz des Unternehmens Alpenland Erlebnisreisen Manfreda GmbH & Co KG erfüllt werden können.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.justiz.gv.at/pauschalreisegesetz